

Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe



Information des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe über geplante Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

WARUM WERDEN VERBESSERUNGSBEITRÄGE/ ERNEUERUNGSBEITRÄGE ERHOHEN?

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe versorgt die Orte Wiesenthau, Schlaifhausen, Dobenreuth, Gosberg und Elsenberg mit frischem Trinkwasser, das bei Bedarf bequem aus der Leitung kommt. Diesen Luxus genießt man in der Regel selbstverständlich. Bei einem Wasserrohrbruch oder wenn das Wasser abgestellt werden muss, wird uns dies erst bewusst.

Damit Sie auch in Zukunft diesen Komfort uneingeschränkt nutzen können, hat der Zweckverband Ehrenbürggruppe in den letzten Jahren einige Maßnahmen durchgeführt und in die Zukunft investiert. Auch aktuell werden mehrere Vorhaben umgesetzt. Dies sind unter anderem:

- ✓ Verbundleitung nach Forchheim für eine gesicherte Wasserversorgung auch in Trockenzeiten
- ✓ Erneuerung und Verbesserung der Leitungen in Teilen von Wiesenthau, Schlaifhausen, Gosberg und Dobenreuth
- ✓ Erhöhung der Fördermengen vom Hochbehälter ins Leitungsnetz zur Verbesserung der Wasserversorgung
- ✓ Neubau von Leitungen, um Engpässe zu verhindern

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Zweckverband Ehrenbürggruppe nun verpflichtet, diese Investitionskosten in Form von Beiträgen bzw. Gebühren auf die Grundstückseigentümer umzulegen (Prinzip der Kostendeckung)

Es ergibt sich ein offener Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 3.000.000,00 Euro netto. Die

Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe hat in ihrer Sitzung am 23.05.2023 beschlossen, diesen Aufwand über einmalige Verbesserungs-/Erneuerungsbeiträge umzulegen. Dies erfolgt im Herbst 2023 über Vorausleistungsbescheide.

VERBESSERUNGSBEITRAG/ERNEUERUNGSBEITRAG WAS IST DAS?

In Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Aufwand für die Herstellung, die Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtungen von den Grundstückseigentümern oder den Erbbauberechtigten getragen werden muss.

Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge sind ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Verbesserung oder Erneuerung einer öffentlichen Einrichtung wie z.B. der Wasserversorgungseinrichtung ein Vorteil erwächst. Der Verbesserungs-/Erneuerungsbeitrag kann bei jeder Verbesserungs-/Erneuerungsmaßnahme im Bereich der öffentlichen Einrichtung z.B. Wasserversorgungseinrichtung erhoben werden.

Alle weiteren Grundlagen zur Erhebung von Verbesserungs-/Erneuerungsbeiträgen werden in der entsprechenden Verbesserungs- und Erneuerungsbeitragssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe geregelt. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2023 verabschiedet werden und kann im Anschluss unter

www.vg-gosberg.de oder in der VG Gosberg eingesehen werden.

WELCHE GRUNDSTÜCKE SIND BEITRAGSPFLICHTIG

Ein Verbesserungs-/Erneuerungsbeitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, die ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgung haben oder tatsächlich an der Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

BEITRAGSPFLICHT – WER IST BEITRAGSPFLICHTIG

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

WANN IST DIE ZAHLUNG FÄLLIG?

Der Verbesserungs-/Erneuerungsbeitrag ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Erhebung des Beitrags wird auf drei Raten aufgeteilt. Die ersten beiden Raten werden im Herbst 2023 und Frühjahr 2024 erhoben und decken voraussichtlich ca. 90 % der Beitragspflicht ab. Im Herbst 2024, nach Abschluss aller Maßnahmen, fällt eine Schlussrate über die verbleibenden ca. 10 % des Beitrags an. Die genauen Zahlungstermine können dem Beitragsbescheid entnommen werden. Sollte eine rechtzeitige Zahlung der Beitragsraten nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit unserer Kasse in Verbindung.

WIE WIRD DER BEITRAG BERECHNET?

Der Verbesserungs-/Erneuerungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücks- und nach der Geschossfläche. Hier wurde im Jahr 2022 durch die Firma Bitterwolf eine Flächenerhebung durchgeführt. Im Anschluss daran hat jeder Eigentümer ein Aufmaßblatt erhalten, welches Grundlage für die Verbesserungs-/Erneuerungsbeiträge ist.

WIE HOCH SIND DIE BEITRAGSSÄTZE?

Der vorläufige Verbesserungs-/Erneuerungsbeitrag beträgt für die Wasserversorgungseinrichtung

je m² Grundstücksfläche 1,10 €

je m² Geschossfläche 4,55 €

jeweils zuzüglich 7,0 % Mehrwertsteuer

Die endgültigen Beitragssätze stehen erst nach Abschluss der Maßnahmen fest.

WIE BERECHNET SICH DER VERBESSERUNGS- ERNEUERUNGSBEITRAG

Die für Sie gültigen Grundstücks- und Geschossflächen können dem Aufmaßblatt der Firma Bitterwolf entnommen werden.

z.B. 1.000 m² Grundstücksfläche und 250 m² Geschossfläche

1.000 m ² x 1,10 € =	1.100,00 Euro
250 m ² x 4,55 € =	1.137,50 Euro
Summe (netto) =	2.237,50 Euro
+ 7 % MwSt. =	156,63 Euro

Zu zahlen wäre somit ein Beitrag von 2.394,13 Euro

WIR SIND FÜR SIE DA!

Diese Kurzinformation soll Ihnen einen Überblick über das Beitragsrecht geben und helfen, den Beitragsbescheid, sowie die Gründe für den Erlass besser zu verstehen. Es handelt sich um eine stark vereinfachte Darstellung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Kontakt und Öffnungszeiten

Zweckverband zur Wasserversorgung der Ehrenbürggruppe
Reuther Straße 1
91361 Pinzberg

Tel: 09191 79 50-0
E-Mail: poststelle@vg-gosberg.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag:

14:30 Uhr – 18:30 Uhr

Freitag:

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Ansprechpartner:

Bauamt der VG Gosberg
Frau Holzschuh 09191 79 50-24 oder
Frau Spörl 09191 79 50-35
E-Mail: bauamt@vg-gosberg.de

Gerne können Sie sich an die Ansprechpartner in der VG Gosberg wenden